

Allgemeiner Anzeiger

für das Volme- und Ennepe-Gebiet

Halverscher Allgemeiner Anzeiger
Schalksmühler General-Anzeiger

Ämtliches Publikationsorgan
Erscheinungsort: Halver i. Westf. / Auf 442

Allgemeiner Anzeiger für das Amt
Kierspe / Breckerfelder Tageblatt

Erscheint wöchentlich / Monatlicher Bezugspreis durch die Post RM. 1.88 (einschließlich 30 Pfg. Postgebühr und 36 Pfg. Zustellgebühr) / Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Ausperrung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder teilweise Zurückzahlung des Bezugspreises / Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., Zeile 1 mm hoch, 90 mm breit 30 Pfg. / Nachschlag nach besonderer Preisliste / Offsetgebühren 50 Pfg. und Porto.

Geschäftsstellen: Schalksmühle: Herm. Piepenstock; Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr;
Kierspe: Bahnhof: Fritz Becker; Kierspe: Fritz Schaefer;
Rönahl: Walter Erone; Breckerfeld: Fr. Klett

Nr. 14

Mittwoch, den 17. Januar 1934

33. Jahrg.

Zur Befriedung des Arbeitslebens

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Die Ablehnung des Klassenkampfgedankens hatte zu einer Befriedung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände geführt. Bereits durch das Gesetz vom 19. Mai 1933 über Treuhänder der Arbeit war den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen entzogen worden. Das Gesetz übertrug bis zur Neuordnung der Sozialverfassung die Wahrnehmung dieser Aufgabe dem Treuhänder der Arbeit. Mit dem neuen Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wird nunmehr auch diese Zwischenregelung beseitigt und die Arbeitsverfassung auf eine neue Grundlage gestellt.

Für die entscheidende Bedeutung der neuen Regelung sei darauf hingewiesen, daß durch sie ein arbeitsrechtliches Gesetz, darunter solche von grundlegender Bedeutung wie das Betriebsrätegesetz, die Tarifvertragsverordnung, die Schlichtungsverordnung und die Stilllegungsverordnung erst und aufgehoben werden.

Die Grundlage der neuen Sozialverfassung ist der Betrieb.

Der Führer ist der Unternehmer. Er entscheidet gegenüber der Gefolgschaft des Betriebes in allen betrieblichen Angelegenheiten. Zur sozialpolitischen Beratung des Führers wird

ein Vertrauensrat

gebildet, dem Vertrauensmänner aus der Gefolgschaft als Mitglieder und der Unternehmer als Vorsitzender angehören. Die allgemeinen betrieblichen Arbeitsbedingungen werden vom Unternehmer nach vorheriger Beratung im Vertrauensrat in einer Betriebsordnung geregelt. Gegen die Entscheidung des Führers des Betriebes kann jedoch die Mehrheit des Vertrauensrates den Treuhänder der Arbeit anrufen.

Der Treuhänder der Arbeit

Ist der oberste sozialpolitische Vertreter der Reichsregierung in seinem Wirtschaftsgebiet. Seine Aufgaben sind gegenüber dem bisherigen Recht, zum Teil eingeschränkt, zum Teil wesentlich erweitert worden. Er tritt in Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung an die Stelle der Arbeitsgerichte. Er hat bei größeren Entlassungen die bisher den obersten Landesbehörden nach der Stilllegungsverordnung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen. In seiner Hand liegt insbesondere die Überwachung der Lohngestaltung in den Betrieben. Er kann auch Richtlinien für den Inhalt von Betriebsverordnungen und Einzelarbeitsverträgen festlegen und in Ausnahmefällen eine Tarifordnung erlassen.

Im Bezirk des Treuhänders der Arbeit wird unter dem Vorsitz eines richterlichen Beamten

ein Ehrengericht

gebildet, das über Verletzungen der sozialen Ehre durch Angehörige der Betriebsgemeinschaft zu entscheiden hat. Gegen Entscheidungen der Ehrengerichte sind Berufungen an den Reichsehrengerichtshof zulässig.

Auf dem Gebiete des Kündigungsschutzes

Ist der Grundgedanke des bisherigen Rechtes aufgegeben worden, nach dem das Arbeitsgericht nur angerufen werden konnte, wenn die Betriebsvertretung den Einspruch des Gefährdeten als begründet erklärte hatte. Dem Gefährdeten steht in Zukunft unmittelbar das Recht zu, auf Widerruf der Kündigung zu klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist.

Die soziale Verfassung wird hiernach auf eine neue Grundlage gestellt. An Stelle des Kampfes um die Arbeitsbedingungen durch Interessentenverbände tritt Überwachung durch den Staat, der die letzte Verantwortung für eine gerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen übernimmt. Das Gesetz ist daher ein entscheidender Schritt zur endgültigen Befriedung des Arbeitslebens.

Aberblick über den Inhalt des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Führer des Betriebes und Vertrauensrat.

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Der Unternehmer oder bei juristischen Personen und Personengesellschaften die gesetzlichen Vertreter können eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person mit ihrer Stellvertretung betrauen; dies muß geschehen, wenn sie den Betrieb nicht selbst leiten.

Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den

Vertrauensrat des Betriebes.

Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. Im übrigen hat er die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebszweckes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Mitglieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festsetzung von Bußen auf Grund der Betriebsordnung zu hören.

Vertrauensmänner soll nur sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder veränderten Berufs- oder Gewerbegebiete tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jeder Zeit rücksichtslos für den nationalen Staat eintritt.

Der Vertrauensrat ist nach Bedarf von dem Führer des Betriebes einzuberufen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt.

Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für dessen Wahrnehmung ein Entgelt nicht gewährt werden darf. Für den durch die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Ausfall von Arbeitszeit ist der übliche Lohn zu zahlen. Notwendige Aufwendungen sind von der Betriebsleitung zu ersetzen.

Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen.

Gegen Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, kann die Mehrheit des Vertrauensrates des Betriebes den Treuhänder der Arbeit unverzüglich schriftlich anrufen, wenn die Entscheidungen mit den wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen.

Treuhänder der Arbeit.

Für größere Wirtschaftsgebiete werden Treuhänder der Arbeit ernannt. Sie haben für die Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sie: 1. über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu wachen und in Streitfällen zu entscheiden; 2. in den vom Gesetz näher bezeichneten Fällen Vertrauensmänner der Betriebe zu berufen und abzuberufen; 3. auf Verurteilung der Mehrheit des Vertrauensrates Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung nachzuprüfen und gegebenenfalls die erforderliche Regelung selbst zu treffen; 4. bei größeren Entlassungen die bisher dem Demobilisationskommissar nach der Stilllegungsverordnung zustehenden Rechte wahrzunehmen; 5. die Durchführung der Bestimmungen über die Betriebsordnung zu überwachen; 6. Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen; 7. bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtbarkeit mitzuwirken; 8. die Reichsregierung nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers ständig über die sozialpolitische Entwicklung zu unterrichten.

Die Stilllegungsverordnung wird aufgehoben. Es ist jedoch vorgesehen, daß vor größeren Entlassungen dem Treuhänder Anzeige zu erstatten ist und die Entlassungen nicht vor Ablauf einer Sperrfrist von vier Wochen wirksam werden. Die Sperrfrist kann vom Treuhänder bis zu zwei Monaten verlängert werden. Entsprechend der bisherigen Stilllegungsverordnung kann der Treuhänder auch bis zum Ablauf der Sperrfrist eine Streikung der Arbeit zulassen.

Bei schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorläufig zu widerhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe treten. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.

Betriebsordnung und Tarifordnung.

In jedem Betriebe, in dem in der Regel mindestens zwanzig Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes schriftlich zu erlassen. In die Betriebsordnung sind folgende Arbeitsbedingungen aufzunehmen:

1. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen; 2. Zeit und Art der Gewährung des Arbeitsentgeltes; 3. die Grundsätze für die Berechnung der Arbeits- oder Gehaltsarbeit, soweit im Betriebe im Afford oder Gebinde gearbeitet wird; 4. Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen, wenn solche vorgesehen werden; 5. die Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen darf, soweit es nicht bei den gesetzlichen Gründen bewenden soll; 6. die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Entgeltbeträge, soweit die Verwertung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Betriebsordnung oder im Arbeitsvertrag vorgesehen ist.

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen verbindlich.

Der Treuhänder der Arbeit kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen festsetzen.

Ist zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß

eine Tarifordnung

schriftlich erlassen. Die Bestimmungen der Tarifordnung sind für die von ihr erfaßten Arbeitsverhältnisse als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig.

Für Hausgewerbetreibende kann gleichfalls zur Regelung ihrer Arbeitsbeziehungen mit ihren Auftraggebern vom Treuhänder eine Tarifordnung erlassen werden. Diesen Hausgewerbetreibenden kann der Reichsarbeitsminister oder der Treuhänder der Arbeit sonstige Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und andere arbeitnehmerähnliche Personen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit wegen gleichstellen.

Soziale Ehrengerichtbarkeit.

Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft trägt die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Er hat sich durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt. Insbesondere hat er im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen.

Größliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als

Verstöße gegen die soziale Ehre

von den Ehrengerichten geahndet. Derartige Verstöße liegen vor, wenn Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnützen oder ihre Ehre kränken; Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verhöhnung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören; Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbegründete Beschwerden oder Anträge an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig zuwiderhandeln; Mitglieder des Vertrauensrates betrübliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftseingehemnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgeworden und als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.

Die ehrengerichtlichen Strafen sind:

Warnung, Verweis, Ordnungsstrafe in Geld bis zu zehntausend Reichsmark, Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz.

Kündigungsschutz.

Wird einem Angestellten oder Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung gekündigt, so kann er, wenn es sich um einen Betrieb mit in der Regel mindestens zehn Beschäftigten handelt, beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen, wenn diese unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Die Klage ist ausgeschlossen, wenn die Kündigung auf Gesetz oder Tarifordnung beruht.

Der Klage ist eine Bescheinigung des Vertrauensrates beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Weiterbeschäftigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist.

Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, so wird gleichzeitig im Urteil eine Entschädigung für den Fall festgesetzt, daß der Unternehmer den Widerruf abgelehnt.

Der Unternehmer hat dann zu erklären, ob er den Widerruf der Kündigung oder die Entschädigung wählt.

Die Entschädigung, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemisst, darf vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Arbeit im öffentlichen Dienst.

Der Dienst von Angestellten und Arbeitern bei den Verwaltungen und Betrieben des Reichs, der Länder, der Reichsbahn, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und des Unternehmens „Reichsautobahnen“, ferner bei den Verwaltungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) und anderer Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wird durch ein in Vorbereitung befindliches Sondergesetz geregelt.

Schluss- und Übergangsvorschriften.

Das Gesetz tritt mit einigen Ausnahmen mit dem 1. Mai 1934 in Kraft.

Folgende Gesetze sind außer Kraft gesetzt:

das Betriebsrätegesetz mit Nebengesetzen, die Tarifvertragsverordnung, die Verordnung über das Schlichtungswesen, das Gesetz über Treuhänder der Arbeit, die Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabläufen und -stilllegungen u. a. m. Ferner sind verschiedene arbeitsrechtliche Gesetze im Hinblick auf das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit abgeändert worden. Davon sei nur erwähnt, daß künftig vor den Arbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte Leiter und Angestellte der von der Deutschen Arbeitsfront eingerichteten Rechtsberatungsstellen, sowie Rechtsanwälte zugelassen sind, die im Einzelfalle von der Deutschen Arbeitsfront zur Vertretung einer Partei ermächtigt sind. Im übrigen ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, weitere Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften zu erlassen.

Schließlich ist vorgeschrieben, daß die am 1. Dezember 1933 geltenden oder nach diesem Tag in Kraft getretenen Tarifverträge bis zum 30. April 1934 in Kraft bleiben, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Änderungen vornimmt oder ihren früheren Ablauf anordnet.

Die Bedeutung des Arbeitsgesetzes.

Die Minister Seidte und Schmitt sprechen.

Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fand ein außerordentlich stark besuchter Presse-

Die Gründung des Deutschen Kaiserreiches.

Zum 18. Januar.

Zweimal werden in der zweiten Januarhälfte die nationalen Banner wehen: am 18. Januar, dem Tage, an dem vor 63 Jahren zu Versailles das Deutsche Kaiserreich gegründet wurde, und am 30. Januar, an dem der Grundstein zu dem jetzigen, dem neuen Reich, gelegt wurde.

Militärisch einzig war im Sommer 1870 ganz Deutschland in den Krieg gegen das überhebliche Frankreich gezogen, politisch einzig sollte es aus diesem Kriege zurückkehren. Das war der Gedanke, der seit den ersten großen Siegen, der besonders seit dem Tage von Sedan alle vaterlandsliebenden Männer durchdrang. Schon am 30. August 1870 verlangte eine große Volksversammlung in Berlin die Gründung eines Deutschen Reiches. Versammlungen in München und in Stuttgart, die schon unter dem Eindruck von Sedan standen, schlossen sich einer Berliner Adresse an den König von Preußen an. Die badiſche Regierung war die erste, die den Eintritt der Südstaaten in den Nordbund beantragte. Im November wurden dann, teils in Versailles, teils in Berlin, dahinschießende Verträge mit Baden und Hessen, mit Bayern und Württemberg abgeschlossen. Durch diese Verträge wurde, trotz gewisser „Reservatrechte“, die sich Bayern und Württemberg damals noch vorbehielten, ein einiges Deutsches Reich geschaffen. Die Verträge wurden von dem norddeutschen Reichstag und von den süddeutschen Landtagen mit großen Mehrheiten genehmigt.

Dem Herzen des deutschen Volkes genügte jedoch dieser nüchterne staatsrechtliche Akt nicht: es verlangte die Wiederherstellung des Kaisertums. Der greise König von Preußen wollte jedoch von dem Kaisertitel zunächst nichts wissen; er wollte in seiner Bescheidenheit bleiben, was er gewesen war: preußischer König. Er wollte vor allem die neue Würde, wenn er je „das Opfer bringen mußte“, nur aus den Händen der Fürsten, nicht der Volksvertretungen entgegennehmen. Dem staatsmännischen Geschick Bismarcks, der die Kaiserkrone zum Sinnbild für die Einigkeit der deutschen Fürsten machte, gelang es jedoch schließlich, den König umzustimmen. Auf Veranlassung des Großherzogs von Baden, der des Königs Schwiegersohn war, bot Ludwig von Bayern dem König Wilhelm im Namen der deutschen Fürsten die Kaiserkrone an. Jetzt erst erklärte sich König Wilhelm, tief bewegt, bereit, die Würde anzunehmen.

Am 18. Januar 1871, dem Jahrestage der preußischen Königskrönung, fand in dem großen Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles die Kaiserproklamation statt. Um die Mittagsstunde hatten sich in dem Saale die Fürsten, Prinzen, Generale und Minister sowie Abgesandte fast aller Armeekorps versammelt; den Hintergrund des Saales schmückten die Fahnen und Standarten der Regimenter. Nachdem der Garnisonprediger Rogge einen feierlichen Gottesdienst gehalten hatte, trat König Wilhelm auf den vorderen Rand der erhöhten Bühne, auf der die Fürsten standen, und verlas die Urkunde über die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums. Dann gab er Bismarck den Befehl, den Ausruf „An das deutsche Volk!“ zu verlesen. Der Schlußsatz dieses Ausrufes lautete: „Uns und unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.“ Als Bismarck genickt hatte, trat der Großherzog von Baden vor, schwenkte seinen Helm und brachte das erste Hoch auf „Seine Majestät den Kaiser Wilhelm“ aus. Unter den Klängen des „Heil dir im Siegerkranz“ schloß die erhebende Feier.

Eine pharisäische Geste.

Man könnte die auf Betreiben Frankreichs von dem sogenannten Völkerverbund an Deutschland gerichtete Aufforderung, an der Genfer Beratung über das Saarpfand teilzunehmen, fast für eine entgegenkommende Geste Frankreichs halten. Wie hübsch ließe sich das in dem Protokoll der Sitzung des Völkerverbundes vom 15. Januar, daß es ausgerechnet Frankreich ist, das „aus Gründen der Loyalität und des Fair-plays“ Deutschland auf diesen Punkt 26 der gegenwärtigen Ratstagung besonders aufmerksam machen will!

Man weiß auch in Paris sehr wohl, daß diese Aufforderung an Deutschland nicht nur eine Komödie der Heuchelei, sondern auch eine offenkundige Dummheit ist. Wer läßt die Aufforderung an Deutschland ergehen? Der „Völkerverbund“. Also niemand anderes als Frankreich selbst. Schon das allein ist Grund genug zu schärfstem Mißtrauen.

Wer ferner die Entwicklungsgeschichte der internationalen Komödie in Genf seit 1919 auch nur ganz flüchtig verfolgt hat, weiß, daß die Genfer (sprich: französische) Aufforderung an Deutschland aus wohlwollenden Gründen französischer Art erfolgt ist. Die bisherigen vierzehn Jahre der Fremdberrschaft in dem rein deutschen Saargebiet haben in einem so deutlichen Maße, daß es selbst die wahrheitsliebenden Teile der Auslands- und Heimatpresse zugeben mußten, die bedingungslose Vaterlandstreue der Saardeutschen tagtäglich bewiesen, haben damit also auch nicht nur den schwersten Rechtsbruch enthüllt, den das Eroberungs-gierige Frankreich mit der Besetzung urdeutschen Landes beging, sondern haben auch die völlige Erfolgslosigkeit und Unsichtbarkeit der französischen Bemühungen um die Gewinnung der Saardeutschen aufgezeigt. Ja, sie hatten darüber hinaus auch noch die für Frankreich blamable Folge, daß seine deutschfeindliche Verbrüderung mit verächtlichen deutschgebürtigen Landesverrätern vom Schlage der Herren Maß Braun und seiner Gefolgschaft vor aller Welt offenbar wurde. Wenn Frankreich heute das Ergebnis dieser Jahre überblickt, dann sieht es ein, daß die Sicherheit und Befriedigungsfähigkeit des deutschen Abkommenssiegels von Jahr zu Jahr nur zu geringenommen hat, und daß die für den Januar 1935 bevorstehende einmütige Ablehnung der französischen Eroberungspolitik durch die Saardeutschen noch viel mehr bedeutet als eine erneute schwere internationale Niederlage der französischen Diktatpolitik: diese Ablehnung wird vielmehr auch noch eine neue Bloßstellung und Niederlage des französisch dirigierten „Völkerverbundes“.

Untersuchung in Plettenberg

Der Regierungspräsident und Sachverständige an der Unglücksstelle.

Plettenberg. Regierungspräsident Dr. von Stockhausen begab sich Montag in Begleitung des technischen Sachreferenten der Regierung, Oberregierungs- und Gewerberat Fritz, an die Unglücksstätte der Gasexplosion in Plettenberg, um sich an Ort und Stelle über die Ursache der Katastrophe sowie über die getroffenen technischen und polizeilichen Vorkehrungen zu unterrichten. Zur Führung und Berichterstattung waren dort Landrat Bubner-Altena, Gewerberat Greyer-Müdenscheid, Bürgermeister Wahne-Plettenberg, und einige technische Sachverständige erschienen. Nach Inaugenscheinnahme der Trümmerstätte, der Explosionsstellen und der offengelegten Gasfernleitung fand eine Besprechung statt, in der die angesichts des Unglücks zu ergreifenden Maßnahmen besprochen wurden.

Regierungspräsident Dr. von Stockhausen betonte nachdrücklich, daß die Regierung als oberste Landesbehörde sich verpflichtet fühle, die Untersuchung der Explosionskatastrophe mit aller Energie zu fördern. Durch das Unglück seien Personen betroffen worden, deren Wohnungen der Fernleitung nicht angeschlossen gewesen seien. Das Ergebnis der Untersuchung sei von außerordentlicher Bedeutung, da von ihm abhängen, inwieweit man sich mit gewissen Vorsichtsmaßnahmen der Polizei, der Leitungskontrolle und weiteren technischen Schutzmaßnahmen beschäftigen müsse. Ferner seien die entscheidenden Fragen für die schwer betroffenen Opfer des Unglücks zu prüfen und zu regeln. Der Regierungspräsident bat den Bürgermeister von Plettenberg, der Einwohnerschaft zu versichern, daß von Seiten der Regierung alle technischen und polizeilichen Maßnahmen, die sich nach der Untersuchung als notwendig erwiesen hätten, ausgeführt würden, um die Wiederho-

lung einer ähnlichen Katastrophe zu vermeiden. Zur Beruhigung der Bevölkerung dürfte man außerdem feststellen, daß trotz der heute bereits auf eine Strecke von mehreren hundert Kilometern liegenden Ferngasleitungen die Zahl der Unglücke prozentual äußerst gering sei.

Gewerberat Greyer machte einige technische Ausführungen über die Frage der Gasfernleitung Dortmund-Plettenberg-Altena-Siegerländer Werke. Ueber die Ursache des Unglücks lasse sich dann erst etwas mit Bestimmtheit sagen, wenn das gerissene Verbindungsstück von der Materialprüfstelle in Berlin oder Essen untersucht worden sei. Der Sachverständige erklärte weiter, daß die Gasfernleitung ordnungsgemäß vom Dampfesselüberwachungsverein in Essen geprüft und abgenommen worden sei, entsprechend den Sicherungsvorkehrungen des Reichsarbeitsministers für Ferngasleitungen.

Bürgermeister Wahne teilte mit, daß die Ruhrgas-A.-G. grundsätzlich den Schaden anerkannt und versprochen habe, in großzügiger Weise für die Opfer zu sorgen.

Landrat Dr. Bubner hob die Notwendigkeit einer Ueberwachungsstelle der Ruhrgas-A.-G. für den Landkreis Altena hervor, da die nächste Kontrollstelle in Schwerte zu weit ab liege, um Gefahren im Kreise Altena rechtzeitig vorbeugen zu können.

Regierungspräsident Dr. von Stockhausen sprach im Anschluß an die Besprechung den Hinterbliebenen der Todesopfer persönlich seine Teilnahme aus. Er ließ sich von ihnen alle Einzelheiten des Unglücks schildern und versprach ihnen jede mögliche Unterstützung.

Was will die NSB.?

Die NSB., als jüngste Unterorganisation der NSDAP, hat ihre erste Belastungsprobe, den Kampf gegen Hunger und Kälte, glänzend bestanden. Mit der Erledigung dieser gewaltigen Arbeit ist ihre Aufgabe aber bei weitem noch nicht erschöpft und damit ihre Daseinsberechtigung hinlänglich geworden. Jetzt erst findet sie Zeit, ihre gesamte Kraft ihrer ureigensten Aufgabe zuzuwenden: Dem Kampf gegen die in Jahrzehnten vorbereitete Zersetzung des deutschen Volkes. Dem jüdisch-marxistischen Hirn entsprungen Plan war der, durch Förderung der Degenerierten und Erbkranken das deutsche Volk zu einem planlosen Gemisch von Kulis und Heloten zu machen, um es einer kleinen Schicht blut-, ort- und bodenfremder Finanzhüne gefügig zu machen. (Nathenau: 300 Männer regieren die Welt.)

Die Aufgabe der NSB. ist es, dieser Entwicklung einen unzerbrechlichen Damm zu setzen. Durch Wort und Schrift muß die rassistisch wertvolle Erbmasse in steter Aufwärtsentwicklung geläutert werden, um gesunde, tatkräftige und zukunftsfrohe Verteidiger des Dritten Reiches zu bilden. Wir alle müssen uns vom Dentschutt vergangener Jahrzehnte frei machen und lernen, das Recht des Erbgefunden über den Erbkranken anzuerkennen.

Diese Wandlung in uns 100%ig zu vollziehen, wird unserer Generation nicht gelingen. Uns in diese Gedankengänge einzuarbeiten und damit vertraut zu werden, ist unsere Pflicht.

Die von der Reichsführung der NSB. herausgegebene Monatszeitschrift „Der nationalsozialistische Volksdienst“ (Preis 25 Pfg.) gibt uns Aufklärung über alle diese Fragen und darf deshalb in keinem an der Gesundung unseres Volkes interessierten Hause fehlen.

In dieser Woche setzt die Werbetätigkeit der Block- und Zellenwaller für die NSB. ein. Wer seine Gleichgültigkeit gegenüber der Neuverdung seines Volkes beweisen will, der verweigere den Beitritt zur NSB. und bleibe abseits stehen. Seine Nachfahren werden es ihm zu lohnen wissen.

„Erdöl und Kanonen.“

NSK. Unter der Überschrift: „Erdöl und Kanonen“ veröffentlicht die deutsche Auslands- und Presse, u. a. die „Subdeutsche Tages-Zeitung“, einen ebenso hochinteressanten wie aktuellen Artikel, worin es unter anderem heißt:

„Die Naphthafrage ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu einem der großen entscheidenden Faktoren der Weltpolitik geworden. Was der Besitz gewaltiger Ölvorräte schon vor dem Kriege für die Vereinigten Staaten von Amerika bedeutete, weiß heute jedermann. Tatsächlich waren die ständig fließenden Erdölquellen in USA. nicht nur der Grundstein zu dem gewaltigen Nationalvermögen Nordamerikas. Sie sicherten den politischen Einfluß von Washington vielmehr weit über die staatlichen Grenzen hinaus. Die Macht des Erdöls reichte schon damals in den Vereinigten Staaten so weit, daß seine Besitzer Regierungen stürzten, die Kongress- und Senatswahlen entscheidend beeinflussen und mit Hilfe ihrer überlegenen Pressenmacht auch die öffentliche Meinung beherrschten konnten. Während des Krieges aber wurde die Bedeutung des Erdölproblems erst in seiner ganzen Größe erkannt. In Mitteleuropa hat man einen außerordentlich wichtigen Vorgang, der in den letzten Kriegsmontaten des Jahres 1918 spielte, bisher zu wenig beachtet: die europäische Ölvorräte der Entente waren durch die erfolgreiche Blockade der deutschen U-Boote rapide zur Reize gegangen, so daß sich Clemenceau damals genötigt sah, sich mit einem dringenden Hilferuf unmittelbar an Wilson zu wenden und ihn um die schnellste Mobilisierung der gesamten amerikanischen Oislotte zu ersuchen. Und es war kein Geringerer als Lord Curzon, der die Feststellung traf, daß die Naphthawellen die Alliierten zum Siege getragen haben.“

Daß andererseits die Mittelmächte schwer unter dem Mangel an natürlichem Erdölvorkommen zu leiden hatten, steht hinreichend fest; Ludendorff selbst hat es in seinen Erinnerungen ausdrücklich bezeugt. So gesehen, war der rumänische Feldzug nach der Kriegserklärung von Bukarest eine sehr unmittelbare wirtschaftsstrategische Notwendigkeit. Daß im übrigen die Naphthafrage nicht nur von größter militärischer, sondern auch von entscheidender weltwirtschaftlicher Bedeutung ist, wissen heute zweifellos die seefahrenden Mächte am besten. Was im neunzehnten Jahrhundert die Kohle für die wirtschaftliche und politische Geltung eines Landes zur See war, das wird im zwanzigsten Jahrhundert das Erdöl sein. Und so ist es kein Wunder, daß die Politik der Siegermächte sich bei Kriegsende wesentlich darauf konzentrierte, in den Besitz der wertvollsten Naphthagebiete zu kommen.

Seute teilen sich — von Rußland abgesehen — die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Frankreich praktisch in den Besitz der wichtigsten Erdölvorkommen. Soweit sie die Gebiete nicht politisch beherrschen, haben sie sie doch zum mindesten wirtschaftlich erobert. Typisch dafür ist beispielsweise der Irak, der keine politische Unabhängigkeit und die Abschaffung des englischen Mandats in erster Linie dem Umstand verdankt, daß England heute das gesamte Öl des Zweistromlandes in den Händen hat und von dieser Schlüsselstellung aus das Land wirtschaftlich vollkommen durchdringen konnte. Ähnliches gilt für Syrien. Frankreich wird vermutlich

„Politik ist, daß man Gottes Schritt durch die Weltgeschichte hört, dann zuspringt und versucht, einen Zipfel seines Mantels zu fassen.“

Bismarck.

und Bauart sichtbar dem bauerlichen Denken des nationalsozialistischen Deutschland Rechnung tragen.

Zu dem Beschluß, Goslar zum Sitz des Reichsnährstandes zu machen, erklärte Oberbürgermeister Dr. Rothe, daß die Ueberfiedlung des Reichsnährstandes nach Goslar einen Zuwachs der 23.000 Einwohner um 3000 Köpfe bedeute. Allein etwa 800 Beamte und Angestellte kommen nach Goslar. In erster Linie verlegt natürlich der Reichsbauernführer Walter Darré seinen Sitz in die ehemalige Kaiserpfalz. Hinzukommen die Institute des landwirtschaftlichen Finanzwesens, des Versicherungswesens und die Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Für alle diese Zwecke gilt es Baulichkeiten zu schaffen, was eine gewaltige Aufzucht des gesamten Wirtschaftslebens der Stadt zur Folge haben wird.

Die Aufnahme in den Reichsverband der deutschen Korrespondenz- und Nachrichtenbüros.

Erfahrung nach dem 30. Januar 1934.

Der Präsident der Reichspressekammer hat an den Führer des Reichsverbandes der Deutschen Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, P. G. Weidlich, Berlin SW. 11, Preußenhaus, die Anweisung gerichtet, daß die Aufnahme von Mitgliedern in den Reichsverband nach dem 30. Januar 1934 nicht mehr zulässig ist. Er betont weiterhin, daß Aufnahmeanträge, die nach dem 30. Januar 1934 einlaufen, als verspätet zu kennzeichnen und besonders zu registrieren sind.

Änderung von Logenfassungen.

Durch Ministerpräsident Göring.

Der preussische Ministerpräsident und Minister des Innern, Göring, hat an die drei großen Landeslogen in Preußen: Große National-Mutterloge „zu den drei Weltkugeln“, Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland „Deutsch-Christlicher Orden“, Große Loge von Preußen, genannt „zur Freundschaft“, eine Anordnung gerichtet, die in Abänderung der bestehenden Logenfassungen die Auflösung einer Loge an neue Bedingungen und Vorschriften knüpft. In der Begründung heißt es:

„Ohne zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die drei altpreussischen Großlogen und die ihnen angeschlossenen örtlichen Logen auf Grund irgendwelcher Mitteilungen oder aus sonstigem Anlaß etwa ebenso wie die anderen, der Weltfreimaurerei zugehörigen Logen als staatsgefährliche Vereinigungen anzusehen sind, kann ich bei der jetzigen, durch die nationale Bewegung geschaffenen Einheit des deutschen Volkes jedenfalls keinerlei Bedürfnis mehr für die Erhaltung dieser Logen und für die besondere Förderung erkennen, die ihnen bisher von Staatswegen zuteil geworden ist. Dem vielfach in den örtlichen Logen hervorgetretenen Bestreben, sich im Hinblick auf die gesamte politische Entwicklung in Deutschland aufzulösen, muß Rechnung getragen werden. Die der Erfüllung solcher Wünsche entgegenstehenden oder sie erschwernenden besonderen Vorschriften in den Satzungen der Großlogen kann ich unter diesen Umständen nicht mehr für gerechtfertigt halten.“

Die französische Flugzeugkatastrophe.

Ursache des Unglücks Vereinfachung.

Zu dem Absturz des dreimotorigen Großflugzeuges „Smaragd“ wird bekannt, daß sich nicht sieben, sondern zehn Personen an Bord befanden. Sämtliche Insassen sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt, so daß eine Erkennung schwer möglich ist.

Abends um 6.15 Uhr war das Flugzeug von Lyon zu seiner letzten Etappe nach Paris aufgebrochen. Die Witterungsverhältnisse waren ausgesprochen schlecht. Um 8.45 traf in Paris anstatt des erwarteten Flugzeuges die Unglücksmeldung ein. Der Apparat hatte gerade das Städtchen Corbigny überflogen und war nur noch in einer Höhe von 150 Meter nach den Aussagen der wenigen Augenzeugen. Plötzlich schlugen helle Flammen aus dem Rumpf des Apparates. Eine furchtbare Explosion erfolgte und das Flugzeug für eine Sekunde brennend ab.

Auf diesen neuen Apparat hatte die französische Handelsluftschiffahrt besonders große Hoffnungen gesetzt.

Bei seinen Versuchsflogen hatte er eine Normaldurchschnittsgeschwindigkeit von 225 Stundenkilometer erreicht und sämtliche Weltrekorde für die Geschwindigkeit mit einer Nutzlast von 500 Kilogramm aufwärts gebrochen.

Man nimmt an, daß der Apparat beim Durchfliegen des Schneesturms in den Bergen der Côte d'Or schwer verwickelt und dadurch ständig an Höhe verlor. Wahrscheinlich ist er dann gegen ein Hindernis, und zwar gegen eine Hochspannungsleitung angestoßen.

Beileidstelegramm des Luftfahrtministers.

Reichsluftfahrtminister Göring hat dem französischen Luftminister Pierre Cot anlässlich des Flugzeugunglücks bei Corbigny folgendes Beileidstelegramm übermittelt:

„Zu dem schweren Unglück, das die französische Luftfahrt betroffen hat, spreche ich Ihnen und Ihrem Lande meine und der deutschen Luftfahrt herzlichste Anteilnahme aus.“

lokales und Provinzielles

Halver, den 17. Januar 1934.

Eisregen und andere Regenarten.

Vor kurzem ging über Berlin ein Eisregen nieder. Auch aus anderen Gegenden Deutschlands kamen Nachrichten über „gestorenen Regen“, der überall auf Straßen und Plätzen zu gefährlichen Glatteisbildungen führte. An manchen Orten, besonders auf Landstraßen, war der Fußgängerverkehr für längere Zeit beinahe unmöglich. Wer sich hinauswagte oder schon draußen war, als der Eisregen anfang, kam leicht zu Fall, und viele mehr oder minder schwere Verletzungen waren die Folge. Auch der Fuhrwerksverkehr war stark gefährdet: schwere Wagenpferde stürzten, und selbst die Autos kamen bei der Glätte, die überall eingetreten war, nicht gut vorwärts.

Was ist nun eigentlich ein „Eisregen“? Es ist ein Regen, der während des Fallens gefriert, weil er plötzlich in kaltere Luftschichten gerät. Es gibt dann Eisförner von ein bis zwei Millimeter Durchmesser, klar, glashell, trocken, frosthart und elastisch. Stößt der Regen erst dicht über dem Boden, auf den er fällt, auf eine niedrigere Temperatur, so bilden sich nicht erst Eistropfen: es gibt dann vielmehr gleich eine oft spiegelglatte Eisfläche. Im allgemeinen weicht die Temperatur bei den gewöhnlichen Regenfällen nur wenig von der Lufttemperatur ab. Bei Gewittern z. B. soll das Regenwasser etwas kälter sein als die Luft.

Das Regenwasser ist nahezu destilliertes Wasser, enthält aber doch, besonders nach längerer Trockenheit, einige Beimengungen, besonders Stickstoffverbindungen. Man findet im Regenwasser Ammoniak, Salpetersäure, Schwefelsäure, Chlorverbindungen und anderes. Manchmal schlägt der Regen größere Mengen von Staub und kleinen organischen Körpern nieder, die dann dem Regenwasser eine besondere Färbung oder gar schlammartige Beschaffenheit geben. Solche Vorgänge haben zu den Bezeichnungen Blutregen, Schlammregen usw. geführt.

Der Blutregen oder Bluttau, von abergläubischen Leuten zu allen Zeiten sehr gefürchtet, scheint in manchen Fällen durch die Luft weggeführte rote Erde zu entstehen. Blutartiges Regenwasser wird zuweilen aber auch durch kleine, rote Wasserflöße, durch Infusorien, durch rote Flüssigkeit, die junge Bienen und Schmetterlinge fallen lassen, verursacht. Häufig aber rührt die rote Farbe des Regens von dem massenhaften Auftreten kleiner einzelliger Algen, die in ihrem Zellinhalt rote Farbstoffe enthalten, her. Schlammregen sind Mengen von leichten Gegenständen aller Art, die durch Wetterfäulen, Wirbelstürme, vulkanische Ausbrüche und andere Ursachen in die Höhe gehoben und mehr oder weniger weit vom Winde weggetragen werden. Die Beimengung von Staub läßt dann das Regenwasser als Schlamm erscheinen. Bei geringeren Beimengungen von Staub, Blütenstaub usw. spricht man, je nach der Färbung des Regenwassers, von Tintenregen, Schwefelregen, Rieselsteinregen usw. In unseren Breiten kommen Regen solcher Art nur höchst selten einmal vor. Den Eisregen aber, der unter ganz anderen Vorbedingungen niederfällt, bekommen wir wohl in jedem Winter einmal oder mehrere Male zu spüren. Er dürfte wohl kaum irgendwo und bei irgendwem abergläubische Vorstellungen erwecken, wie der Blutregen, der Schlammregen, der Tintenregen usw., aber er ist in Wirklichkeit um so schlimmer, da er meist eine wirkliche Gefahr bedeutet.

Achtung Foto-Amateure.

Fotographische Aufnahmen aus dem Gebiete der Arbeit.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda benötigt photographische Aufnahmen aus dem Gebiete der Arbeit. Amateure, die Aufnahmen betreffend „Arbeitsdienst, Arbeitsklacht, Stadtlucht, Siedlung, Arbeitsbeschaffung durch Gestandtsdarlehen, die Hausgehilfin in der Familie und Aufnahmen vom Volk an der Arbeit, z. B. der Gelehrte, Metallarbeiter, Seher, Schneider, Schuster, Töpfer usw.“ angefertigt haben, müssen die Bilder kostenlos bis zum 20. Januar bei den Ortsgruppenleitern der NSDAP, der Landesstelle Niedersachsen, Hannover, Friedrichstraße 15, 1. Etage, einreichen.

Vergessen Sie nicht

in diesen Tagen die Erneuerung der Postbestellung auf den Allgemeinen Anzeiger vorzunehmen, sonst tritt eine Unterbrechung in der Zustellung ein. Bei Bestellungen, die nach dem 25. des Monats aufgegeben werden, fordert die Post eine Sondergebühr von 0.20 Mk.

Allgemeiner Anzeiger

für das Volme- und Ennepe-Gebiet.

—* Vorbereitung für die Anlegung der Erbhöfrolle nach dem Reichserbhofgesetz. Ueber die Anlegung der Erbhöfrolle nach dem Reichserbhofgesetz teilt das preussische Justizministerium mit: In Kürze werden die Auerbengerichte im vollständigen Besitz der von den Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse über die Besitzungen zwischen 7 1/2 und 125 Hektar Größe sein. Die Auerbengerichte werden sodann unter Zugrundelegung dieser Verzeichnisse und ihrer eigenen Ermittlungen die für die Eintragung in die Erbhöfrolle in Frage kommenden Besitzungen in gerichtlichen Verzeichnissen zusammenstellen. Diese gerichtlichen Verzeichnisse bilden die Grundlage für die demnächstige Eintragung der Erbhöfe in die Erbhöfrolle. Um eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Verzeichnisse zu geben, sind sie in verschiedener Form bekannt zu machen. Zunächst wird jedem Eigentümer eines in das Verzeichnis aufgenommenen Hofes ein Auszug zugestellt. Die gerichtlichen Verzeichnisse werden außerdem einen Monat lang an der Gerichtstafel des Gerichtes öffentlich ausgehängt. Zur weiteren Sicherheit wird ein Auszug aus dem gerichtlichen Verzeichnis den Gemeindevorstehern zugestellt und von diesen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Gemeindevorstehrer müssen den Eingang des Verzeichnisses alsbald zweimal in ortsüblicher Weise bekanntmachen. Schließlich findet eine Nachprüfung der gerichtlichen Verzeichnisse durch die Kreisbauernführer statt, denen die Verzeichnisse zu diesem Zweck ebenfalls zugestellt werden. Erachten sie das Verzeichnis in einzelnen Punkten für unrichtig, sind sie z. B. der Ansicht, daß ein Hof zu Unrecht eingetragen oder zu Unrecht nicht eingetragen ist oder daß die Angaben über die zum Hof gehörigen Grundstücke unzutreffend sind, so haben sie Einspruch binnen einem Monat nach der Zustellung an sie einzulegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Auerbengerichtes eingebracht werden. Ueber den Einspruch entscheidet das Auerbengericht, dessen Beschluß durch sofortige Beschwerde angefochten werden kann. Wer die gerichtlichen Verzeichnisse für richtig hält, braucht nichts zu unternehmen. Die Eintragung in die Erbhöfrolle erfolgt in diesen Fällen von Amts wegen nach Ablauf der vorgesehenen Fristen.

—* Veränderungen in der landwirtschaftlichen Verwaltung. Wie der Amtl. Preuß. Pressedienst mitteilt, ist Oberregierungs- und Landesökonomierat Dr. Tietmann in Münster (Westf.) die Verwaltung des dortigen Kulturrates übertragen worden. Verlegt sind: Regierungs- und Kulturrat Dr. Gosack in Arnshagen nach Limburg, Regierungs- und Kulturrat Dr. Oberstadt in Dortmund nach Kiel, Regierungs- und Kulturrat Mittelstadt nach Greifswalde. Regierungs- und Kulturrat Peiß in Münster i. W. ist an das dortige Oberpräsidium (Landeskulturabteilung) überwiesen worden.

Halver

—*) Winters Einzug. Nach den regnerischen Tagen setzte gestern lustiger Schneefall ein, der trotz feuchter Bodenlage, schnell eine weiße Winterlandschaft entstehen ließ. In der Nacht ist erneuter Schneefall eingetreten, so daß wir eine Schneelage von 8—10 cm haben. Wenn das Schneetreiben noch etwas anhält, kann dem weißen Sport auf unsern schönen Geländen alsbald gehuldet werden.

—O Von der hiesigen Verwaltung wird uns geschrieben: Unterbringung in Konzentrationslagern als Strafe für böswillige Steuerhuldner. Neben einer sich vielfach bemerkbar machen starken Vöderung der Steuermoral ist Säumigkeit in der Erfüllung der Steuerzahlungsverpflichtungen manchem Steuerpflichtigen zur Gewohnheit geworden. Die Anzahl von Mahnungen und Nachnahmen beweist mit erschreckender Deutlichkeit, daß sehr häufig der gute Wille zur Zahlung fehlt. Leider muß auch hier die Beobachtung gemacht werden, daß es Steuerpflichtige gibt, die nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wohl zahlen könnten, es aber auf die äußersten Zwangsmittel ankommen lassen. Ein derartiges Verhalten ist nicht nationalsozialistisch. In der Erkenntnis, daß die bisherigen Strafen durch Verzugszinsen und Gebühren unzulänglich waren, hat sich das Oldenburgische Staatsministerium zu einer wirksamen Bestrafung säumiger Steuerzahler entschlossen: Steuerhuldner, die zukünftig, obwohl sie dazu in der Lage sind, ihre Steuerschulden nicht pünktlich entrichten, werden rückwärtslos angefaßt und zur besseren Erziehung in ein Konzentrationslager gebracht werden. Jedem Steuerpflichtigen ist dringend anzuraten, vorhandene Rückstände zu beseitigen und zukünftig pünktlich zu zahlen.

—! Die NSDAP, Ortsgruppe Halver hatte zu einer Besprechung am 13. ds. Mts. im Lokale des Gastwirts G. Böhle, Halver-Giehholz eingeladen. Die Besprechung wurde vom stellvertretenden Ortsgruppenbetriebswart eröffnet und geleitet. Zu seiner Freude konnte er feststellen, daß seine dauernden Mahnungen betr. besseren Besuches der Versammlungen erfolgreich gewesen waren. Er erteilte sodann dem Ortsgruppenbetriebswart W. Theissen das Wort. Dieser teilte mit, daß er aus dem Grunde, weil er an der äußersten Grenze der Gemeinde wohnte, sich entschlossen habe, sein Amt zur Verfügung zu stellen und hat als seinen Nachfolger den stellvertretenden Betriebswart W. Böhle zu bestimmen. Der Versammlungsleiter W. Böhle erkannte die vorgebrachten Gründe als stichhaltig an und gab der Hoffnung Ausdruck, daß W. Theissen nach wie vor ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen möge. Er gab sodann weiter einen allgemeinen Bericht über Fragen der deutschen Arbeitsfront und gab die Höhe der neuen Beitragsätze bekannt. Ueber die Organisation der Deutschen Arbeitsfront „Kraft durch Freude“ wurde berichtet, daß der Eintritt RM 3.— und der monatliche Beitrag RM 0.50 betrage. Es wurde sodann empfohlen, von der neu eingerichteten Bibliothek der NSDAP, die bei dem Pg. Rud. Piepenstock untergebracht ist, regen Gebrauch zu machen. Aus den mannigfachen Fragen über Betriebsangelegenheiten muß besonders hervorgehoben werden, daß es allen Betriebsräten ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, strengstens darauf zu achten, daß keine Ueberstunden in Betrieben gemacht werden, ohne daß der prozentuale Zuschlag zu den Löhnen gezahlt wird. — Auch sollen die Betriebsräte darauf achten, daß bei Neueinstellungen Erwerbslose, die bereits lange erwerbslos sind, bevorzugt werden. Zum Schluß dankte der scheidende Betriebswart der Ortsgruppe, Walter Theissen, noch allen Mitarbeitern, die ihm während seiner Amtszeit stets hilfreich zur Seite gestanden haben. Mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Kanzler und Führer des deutschen Volkes, sowie auf den Führer der deutschen Arbeitsfront Dr. Ley schloß der Versammlungsleiter die Versammlung.

—: Ehringhausen. Aus unserm Leserkreise wird geschrieben: Die Straßenbeleuchtung an dem Zufuhrwege zum Bahnhof Volme-Ehringhausen ist seit langer Zeit defekt. Man dachte, der Schaden, der sicher geringfügig ist, würde bei Eintritt des Winters behoben, hat sich hierin aber geirrt. Für diejenigen, welche den Weg täglich benutzen müssen, wird das Fehlen der Lampen, nachdem man sich in Jahrzehnten daran gewöhnt hat, recht unangenehm empfunden. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß dem Uebelstand baldigst abgeholfen wird.

—? Ehringhausen. Der Schießklub „Wildschütz“ Strafe 1928 hielt im Vereinslokal Clever seine Generalversammlung ab. Dieselbe wurde vom 1. Vorsitzenden eröffnet und geleitet. Sodann verlas der Schriftführer die letzte Niederschrift und gab den Jahresbericht bekannt. Der 1. Kassier gab der Versammlung einen Bericht über die Kassenverhältnisse, die als gut zu bezeichnen sind. Nachdem die Kasse geprüft und für stimmend befunden war, wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Unter Punkt Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Eine längere Aussprache ergab die Anschaffung einer neuen Büchse. Hierzu wurde der Beschluß gefaßt, die Anschaffung derselben noch um einige Wochen zu verschieben. Ferner wurde beschlossen, jeden 1. Sonntag im Monat ein Wanderpreischießen zu veranstalten. Der Schütze, welcher während dieser Veranstaltung drei mal die höchste Ringzahl erreicht, ist Gewinner des Wanderpreises. Da weiter nichts vorlag, konnte der 1. Vorsitzende die Versammlung schließen. Anschließend hieran fand das Wanderpreischießen, welches auf diesen Abend verlegt worden war, statt.

Breckerfeld

—f Luftsport Breckerfeld. Unter Leitung von Baumeister Simon und Ing. Karnap ist der Bau eines Segelflugzeuges schon weit vorwärts geschritten. Es ist damit zu rechnen, das es gelingen wird, bis Ende März das Flugzeug fertig herzustellen. Der Stützpunkt Breckerfeld hat durch eifrige Werbung einen beachtenswerten Aufschwung erhalten. Zusammenkünfte und Unterrichtsstunden finden regelmäßig statt.

—f Die anhaltenden Regengüsse haben das Bett der Ennepe wieder frisch belebt. In den vergangenen Wochen sah man nur wenig Wasser, so daß die Sperre fast trocken

war. In schnellem Tempo jagen die Wasserwagen in die Sperre, die bereits jetzt wieder eine ansehnliche Fülle zeigt.

— Ein unangenehmer Zwischenfall auf dem Brederfelder Sportplatz! Bei Austragung eines Fußball-Wettspiels ging ein auswärtiger Spieler besonders rauh und ungeschickt vor und verletzte dadurch einen Spieler des Brederfelder Fußballklubs am Fuß. Durch diese Aufdringlichkeit entstand ein kleiner Zwischenfall, den der Schiedsrichter nicht genügend zu regeln verstand. Von den Zuschauern wurde mit Recht der Standpunkt vertreten, daß der Schiedsrichter dem Spiele nicht gewachsen war.

Kierspe

Grünenbaum. Ein interessanter Vorfall ereignete sich nachmittags auf der Volmerstraße. Ein Viehhändler von Meinerzhagen brachte mit einem Lieferwagen Vieh von Meinerzhagen nach Lüdenscheld zum Schlachthof. Am Schleiftotten unterhalb Kierspe-Bhf. löste sich die hintere Klappe des Lieferwagens, und in voller Fahrt stürzte eine Kuh vom Wagen herunter, ohne daß die Fahrer etwas merkten. Das arme Tier wurde ein Stückchen von dem Auto mitgeschleift, dann riß der Strich und es wurde so aus der unglücklichen Lage befreit. Das Tier war nicht besonders zu Schaden gekommen. Inzwischen kam der Wagen in Grünenbaum an, und hier stürzte ein Kalb vom Auto herunter, welches nun eine ganze Strecke mitgeschleift wurde und sich dadurch an einer Seite erheblich verletzte. In Borth wurde der Wagen angehalten. Die Fahrer waren nicht wenig erstaunt; sie mußten kehrt machen und ihr verlorenes Gut wieder aufladen. Wäre der Wagen nicht angehalten worden, wie möchten da wohl die Fahrer enttäuscht gewesen sein, wenn sie in Lüdenscheld ankamen und bis dahin doch sicher auch die anderen Tiere unterwegs verloren hätten.

Lüdenscheld. Ständesamtliche Nachrichten. Am 1. Januar 1933 hatte die Stadt Lüdenscheld 35 270 am 1. Jan. 1934 35 659 Einwohner. Geboren wurden 507 (515) Kinder; davon waren 255 (246) Knaben und 252 (269) Mädchen. Von ortsanfässigen Müttern wurden geboren 389 (380), von ortsfremden 118 (135) lebende Kinder. Die Zahl der Eheschließungen hat 350 (266) betragen. Gestorben sind 375 (337) Personen; davon waren 66 (62) Ortsfremde. Es starben an übertragbaren Krankheiten (Typhus, Scharlach, Diphtherie, Genickstarre) 15 (6), an Grippe 31, Tuberkulose 24 (20), Krebs 40 (60) und an Herzkrankheiten 54 (40) Personen, infolge Unglücksfällen 6 (8), durch Selbstmord 7 (7) Personen.

Lüdenscheld. Alte Bäume fallen. Auf dem tieferen Teile des Adolf Hitler-Platzes werden zurzeit 9 Bäume gefällt, um dem Wochenmarkt etwas mehr Raum zu geben. Gefällt werden Ahorne, Ulmen und eine Eiche. Das Holz der schon geschlagenen Bäume ist, obgleich das Alter der Stämme auf 120—130 Jahre geschätzt werden kann, recht gesund. „Auf der Weide“ konnten sie gut gedeihen. Von dem Baumbestand bleiben noch 23 Bäume übrig, die dem Adolf Hitlerplatz das bisherige Bild erhalten werden.

pn. Hagen. Weitere Ausbreitung der Hasenseuche im Sauerland. Bereits vor einiger Zeit beschäftigte sich die Öffentlichkeit und die einschlägigen Fachkreise mit der Hasenseuche im Sauerland. Leider ist die Ausbreitung der Seuche nicht nur auf das Jagdrevier Ergite, den ursprünglichen Herd der Seuche, beschränkt geblieben. Nachbarrreviere sind ebenfalls ganz erheblich davon betroffen worden, so daß der Abschluß auf weniger als ein Viertel zurückgegangen ist. Nur der sorgfältigen Pflege der Jagdpächter ist es zu verdanken, daß überhaupt noch Wild in den früher so belebten Jagdgründen des Sauerlandes vorhanden ist. Wie wir erfahren, sollen allein für Fütterung der Hasen viele Zentner für die in Frage kommenden Wintermonate ausgegeben worden sein, wobei andere Fütterungsmittel noch gar nicht mit eingerechnet worden sind. Jeder Jagdpächter geht darauf hinaus, durch tägliches Ausstreuen von Futtermitteln den Wildbestand wieder auf gesunde Basis zu bringen.

(Aus amtlichen Publikationen entnommen.)

Amt Kierspe.

Infolge des in den letzten Wochen häufig aufgetretenen Glatteises mache ich die Straßenanlieger in geschlossenen Ortschaften auf ihre **Streu- und Reinigungspflicht** aufmerksam. Namentlich müssen die Bürgersteige von Eis- und Schnee rein gehalten und bestreut werden. Falls kein Bürgersteig vorhanden ist, muß ein etwa 1 Meter breiter Streifen der Fahrbahn bestreut werden. Zur Vermeidung von Unglücksfällen bitte ich alle Straßenanlieger dringend, ihrer Pflicht nachzukommen.

Kierspe, 15. Januar 1934.

Der Bürgermeister.

Der Amtsbeigeordnete Dr. Wahl, die Gemeindevorsteher Müller und Buchholz, die ihre Ämter bisher kommissarisch verwaltet haben, sind durch den Herrn Landrat endgültig eingewiesen worden.

Der Beigeordnete Max Hüttenbräuer, die stellvertretenden Gemeindevorsteher Ernst Bremicker und Wilh. Weber wurden gleichfalls von der Aufsichtsbehörde eingewiesen und durch den Unterzeichneten verpflichtet.

Kierspe, 15. Januar 1934.

Der Bürgermeister.

Inventur-Verkauf

Benutzen Sie diese Gelegenheit, gute Waren für wenig Geld einzukaufen: Sämtliche Artikel wie:

Herrenwäsche, Oberhemden, Schirme, Stöcke, Hüte, Mützen, Lodenjoppen, Lodenmäntel, Anzüge, Berufskleidung,

alles bedeutend im Preise herabgesetzt.

M. Strangfeld, Kierspe-Bhf.

Boerde. Schwerer Unfall. In einem Fabrikbetrieb wurde eine schwere Presse durch einen Treibriemen, der sich verschlungen hatte, umgerissen. Der Arbeiter L. wurde von der umfälligen Maschine erfasst. Er konnte erst nach Hebung der Maschine aus seiner gefährlichen Lage befreit werden. Schwere Arm- und Beinbrüche zog er sich zu. Ob er noch innere Verletzungen erlitt, konnte noch nicht festgestellt werden. Der Verletzte wurde dem Gebelberger Krankenhaus zugeführt.

Boerde. Mächtlicher Zusammenstoß. In der Nacht auf Sonntag stieß der Beamte Günther der Wachbereitschaft der WBS. in der Wilhelmstraße auf drei junge Leute von hier. Es kam zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Beamte zur Waffe griff und den 22jährigen Chauffeur Werner Drewe durch einen Schuß, der in die Herzgegend drang, auf der Stelle tötete. Der Beamte gibt an, in Notwehr gehandelt zu haben.

Witten. Ein jugendlicher Verbrecher. Der am Freitag im Haupteingang der Deutschen Bank und Diskontogellschaft auf den Boten eines industriellen Werkes ausgeführte Raubüberfall, der aber durch die Geistesgegenwart des Ueberfallenen fehlschlug, hat sehr schnell seine Aufklärung gefunden. Schon bei den ersten Ermittlungen lenkte sich der Verdacht auf den 19jähr. Kaufmannslehrling Franz Beumjohann aus Witten, der bei dem betreffenden Werk beschäftigt gewesen war und wegen Urkundenfälschung feldbrieftlich gesucht wurde. B. hatte es verstanden, mit einem täuschend gefälschten Scheck seiner Firma 1900 RM bei der Deutschen Bank, Zweigstelle Witten, abzuheben und war seit dem 9. Nov. 1933 flüchtig. Er wurde am Samstag im Wartesaal des Bahnhofes Witten-West angetroffen und festgenommen. B. führte u. a. eine graue Herrenperle, einen ähnlich farbigen Schnurrbart zum Ankleben, eine Flasche Klebstoff, Schminke und eine Tüte Pfeffer bei sich. — Unter dem Druck des Beweismaterials hat B. ein umfassendes Geständnis abgelegt. Die betrügerisch erlangten 1900 RM hatte B. auf Reisen mit Frauenzimmern restlos ausgegeben, so daß er jetzt mittellos da stand.

Wuppertal. Viel Humor brachte ein der Fehlerei angeklagter Metzgermeister in eine Gerichtsverhandlung vor dem Wuppertaler Schöffengericht, als er in höchster Verdrängung und beim Versuch, seine Unschuld nachzuweisen, 2 Speckstücke, eine ganze dicke und eine sehr dünne Speckswarte, auf den Richtertisch legte. Er wollte mit diesen etwas fettigen Speckstücken die feinen Unschuldsbetuerungen gegenüber etwas mißtrauischen Richter fangen und darlegen, welche minderwertige Ware er von drei des Diebstahls angeklagten Metzgerburschen gekauft habe. Diese Verurteilung auf die Minderwertigkeit des Speckes hatte er nämlich zu seiner Verteidigung dringend nötig, da er ihn für den sehr geringen Preis von 40 RM in größeren Mengen von diesem speibühlichen Trio übernommen hatte und deshalb der Fehlerei angeklagt war. Das Gericht ließ sich aber weder von der dicken noch von der dünnen Speckswarte überzeugen, zumal die 3 jungen Specklieferanten überzeugend beschworen, daß sie nur beste Sorten aus dem Kühlraum eines Metzgermeisters im Wuppertaler Schlacht- und Viehhof gestohlen hätten. Mit diesem so billig erstandenen und zentnerweise während der Mittagspause weggeschafften Speck hatten die drei diebischen Gesellen auch noch einen anderen Metzgermeister beliefert, der ebenfalls zentnerweise den schönen Speck — genau so unbedenklich, wie er beteuerte — angekauft hatte. Eine besondere Note erhielt der Speckdiebstahl dadurch, daß einer der drei Gesellen im Dienste des bestohlenen Metzgermeisters stand und immer hübsch die Tür zum Kühlraum hatte offen stehen lassen, damit die beiden anderen Gesellen ihre beiden Meister billig beliefern konnten. Der Meister, der am meisten Speck umgesetzt hatte, bekam dafür trotz der versuchten speckigen Gegenbeispiele ein Vierteljahr Gefängnis, während der andere Meister und die drei Gesellen mit je 6 Wochen Gefängnis davonkamen.

Wuppertal. Ein Fabrikant als Falschmünzer verurteilt. Wahrheit oder Verleumdung. Wegen Falschmünzerei verurteilte die hiesige Große Strafkammer in einer langwierigen und ausgedehnten Verhandlung einen 33jäh-

rigen Fabrikanten aus Velfert zu 2 Jahren Gefängnis. Die Anklage gegen den jungen Fabrikanten, der vor Gericht bestritt, Falschgeld geprägt zu haben, baute sich auf den Aussagen eines Fabrikmeisters aus Velfert auf, mit dem der Angeklagte früher zusammengearbeitet hatte und der verurteilt worden war. Dieser schilderte als Hauptzeuge die gemeinsame Arbeit in der Herstellung von Falschgeld in allen Einzelheiten, wobei er auch angab, der Angeklagte habe ihn zu der Falschmünzerei angestiftet und ihm, als Gefahr gedroht habe, einige tausend Mark und den Erfaß der Anwaltskosten in Aussicht gestellt, wenn er über den Mitarbeiter schweige. Die Frau des Fabrikmeisters bestätigte, daß sie von dem angeklagten Fabrikanten 250 RM für Anwaltskosten erhalten habe und hob hervor, daß sie den Angeklagten nur abends an dunklen Orten habe sprechen können. Ein von der Verteidigung angeforderter Sachverständiger betrat die Anschauung, daß ein Fachmann in der Metallverarbeitung, wie dies der Angeklagte sein wolle, wohl kaum nach der von dem Fabrikmeister angegebenen Herstellungsweise Falschgeldstücke hergestellt haben würde. Auch bekundeten Zeugen, daß der Betrieb, in dem der angeklagte Fabrikant und der Maschinenarbeiter gemeinsam gearbeitet hatten, auch nach dem Ausscheiden des Angeklagten noch größere Mengen von Zinn zu nicht ganz erheblichen Zwecken bezogen habe. Trotzdem schloß sich das Gericht nach eingehender Beratung der Auffassung des Staatsanwaltes an und ging in seinem Urteilspruch noch über das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß hinaus.

Rasende Todesfahrt mit dem Schlitten.

Zwei Tote, ein Schwerverletzter.

Auf der Straße von Walsach nach Langenwang-Oberstdorf ereignete sich ein schwerer Unfall eines Hörnerschlittens. Zwei der Insassen kamen ums Leben, einer wurde schwer verletzt.

Gegen 11 Uhr abends hatten zwei Postboten, ein Schuhmacher und ein Metzger auf einem Hörnerschlitten die Abfahrt nach Langenwang angetreten. Da die Straße völlig vereist war, erreichte der Schlitten bald eine rasende Geschwindigkeit. In einer Kurve verloren die Insassen völlig die Gewalt über das Fahrzeug. Der

Schlitten sauste über den Straßenrand

hinaus. Der eine Postbote fiel dabei auf die Straße und blieb unverletzt. Der andere Postbote schlug gegen das Straßengeländer und stürzte dann 70 Meter tief einen Abhang hinab. Dort wurde er tot aufgefunden. Der Schuhmacher Viber und der Metzger Brenner stürzten von Felswand zu Felswand etwa 1000 Meter hinab.

Schwerverletzt blieben sie auf der Breitachstraße liegen. Brenner schleppte sich bis zu dem etwa ein Kilometer entfernten nächsten Wohnhaus, um die Einwohner zur Hilfeleistung zu alarmieren; dann brach er zusammen. Er wurde sofort in das Krankenhaus Oberstdorf eingeliefert, wo er trotz schwerster Kopfverletzungen bei Bewußtsein ist. Der unverletzte gebliebene Postbote hatte inzwischen die nächste Landjägerstation angerufen. Die Sanitätskolonne Oberstdorf und ein Sanitätskraftwagen aus Voris rückten sofort aus. Sie fanden die Leiche des Postboten Fock und den schwerverletzten Viber, der auf dem Transport ins Krankenhaus starb.

Was man noch wissen muß.

Flugzeugunfall in Oldenburg.

Berlin. Ein Flugzeug der Luftdienst-Grupp. mußte bald nach dem Start bei Marienfel (Oldenburg) infolge Versagens des Motors wieder heruntergehen und stieß dabei gegen einen Deich. Das Flugzeug wurde beschädigt und die fünf Insassen, darunter der Führer Orlamp, erlitten leichte Verletzungen.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halber i. Westf.
Hauptgeschäftsführer: Wilhelm Bell, Stellvertreter: Robert Bell,
für Anzeigen: Robert Bell; beide in Halber.

D.A. XII 33: 1780

Danksagung.

Für die uns erwiesene große Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Verstorbenen, insbesondere für die trostreichen Worte d. s. Herrn Pastor Kornfeld sprechen wir hierdurch unseren aufrichtigen Dank aus.

Familie Karl Fischer

Breckerfeld, 17. 1. 1934
Hochstr.

Schalke mühle

Achtung!
Luftschutz!

Am Samstag, den 20. Januar, in der Turnhalle

Film - Film - Film

Luftkämpfe - Bombenflieger - Sturzflüge - Gasangriff, usw.

17 Uhr für Kinder, Eintritt 10 Pfg.

20 Uhr für Erwachsene, Eintritt: 20 Pfg.

Redner: Dr. Ellerkamp, Hamm.

Der Führer der Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes e. V.

I. V.: Rittinghaus.



Violin-Saiten

empfehlen:

Wilh. Bell jr., Halber

Viehmärkte vom 15. Januar 1934.

Für 1 Rente Lebendgewicht	Rhein	Dortmund	Essen	Düsseldorf	Elberfeld	Namen	Frankfurt a. M.	Kassel
Auftrieb:								
Rinder	1322	1077	685	—	794	—	1398	181
davon Schen	468	68	76	82	217	30	438	12
Bullen	90	138	132	105	114	10	106	31
Kühe	669	783	422	219	306	101	449	65
Färren	73	75	46	42	131	31	405	—
Kälber	24	15	9	—	26	2	—	—
Schafe	1622	616	783	560	517	—	580	269
Schweine	125	20	36	3	121	—	182	12
	6148	2951	—	3269	2699	1010	3718	588
Preise:								
Schaf								
ja vollst. höchst. Schl.	31—34	32—34	30—33	31—33	30—32	31—33	31—32	29—30
sonst. vollst. oder ausg.	26—30	27—30	26—29	28—30	27—29	28—30	27—30	24—27
sonstige vollstsch.	22—25	24—26	22—25	26—28	24—26	26—27	24—26	21—23
Bullen								
ja vollst. höchst. Schl.	29—31	30—33	31—32	31—33	—	—	29—30	29—30
sonst. vollst. oder ausg.	25—28	27—29	28—30	28—30	28—30	28—29	26—28	26—28
fleischige	—	24—26	24—27	26—28	25—27	25—27	24—25	22—25
Kühe								
ja vollst. höchst. Schl.	26—30	29—32	32	30—32	—	27—30	27—28	26—28
sonst. vollst. oder gem.	21—25	25—28	28—30	27—29	27—29	21—26	24—26	22—25
fleischige	16—20	20—24	22—27	23—26	22—26	16—20	18—23	18—21
gering genährte	11—15	12—19	13—20	15—22	14—21	13—15	12—17	12—16
Färren (Kälbinnen)								
vollst. ausg. höchst. Schl.	29—32	31—34	32—33	32—34	32—33	28—30	31—32	31—33
vollstsch.	25—28	27—30	28—31	30—31	29—31	23—27	29—30	26—30
fleischige	—	24—26	24—27	27—29	26—28	17—22	26—28	20—25
Kälber								
Doppelst. b. Mast.	—	—	63—68	—	—	—	—	—
Andere Kälber								
b. Mast. u. Saugfärb.	42—48	47—50	47—52	49—53	—	—	40—42	—
m. Mast. u. Saugfärb.	35—40	40—46	38—46	44—48	40—45	—	33—39	26—30
geringe Saugfärb.	26—34	30—39	28—36	38—43	32—39	—	28—32	22—25
geringe Kälber	18—25	20—29	18—26	25—35	24—31	—	22—27	18—21
Kammer, Hammel und Schafe								
Masthammel	34—36	—	32—33	—	—	—	29—30	—
Schafe	—	—	—	—	—	—	23—24	—
Schweine								
a) über 300 Pfd. L. G.	46—51	47—51	46—50	47—50	47—50	—	48—51	45—49
b) 240—300 Pfd.	45—51	46—50	46—50	47—50	46—50	—	47—50	40—47
c) 200—240 Pfd.	44—50	44—48	44—49	45—50	45—49	52—54	46—50	40—45
d) 160—200 Pfd.	43—48	40—47	42—46	43—47	43—47	50—51	44—49	39—42
e) 120—160 Pfd.	40—44	37—42	39—42	40—44	—	48—49	40—46	39—42
f) unter 120 Pfd.	—	—	—	—	—	—	—	—
Sauen	38—45	36—45	37—45	38—44	42—47	45—46	37—44	42—46